



BUDGETGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 04. Dezember 2017, 19:00 Uhr, Mehrzweckhalle 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer
Protokoll:	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel
Anwesend:	Stimmberechtigte	64
Nicht Stimmberechtigte:	Gäste	Rebekka Vetsch (Schulleitung) Sarah Venturi (Kind)
	Finanzverwalterin	Isabella Howald (Finanzverwalterin)
	Fotograf az-medien	erst im 2. Teil (Ehrung D. Ryf)
Stimmzähler:	Linker Block:	Felix Truninger
	Rechter Block inkl. Präsidialtisch:	René Deck
Entschuldigt	Nicht namentlich erwähnt	

Traktanden

Nr.	Traktandum
	Begrüssung der Gemeindepräsidentin
1.	Teilrevision des Musikschulreglements
2.	Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2018; Kreditanträge a) Ersatz Belag Sport- und Mehrzweckplatz
3	Steuersätze 2018 a) Für natürliche Personen: 65 Prozent b) Für juristische Personen: 55 Prozent
4.	Budget Gesamtrechnung 2018 a) Erfolgsrechnung 2018 b) Investitionsrechnung 2018 c) Spezialfinanzierungen 2018
5.	Verschiedenes und Mitteilungen

Protokoll

Protokoll
<p>Begrüssung der Gemeindepräsidentin</p> <p>Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Versammlung und führt aus, dass am 22. Oktober die dreifache Iron Man Weltmeisterin Daniela Ryf nach ihrem nun schon dritten Sieg auf Hawaii in Feldbrunnen in Empfang genommen wurde. Die SZ titelte: Die dreifache Ironman Siegerin Daniela Ryf kehrt am Freitag unter Jubel nach Feldbrunnen zurück. Die Gemeinde ist sehr stolz auf ihre berühmte Einwohnerin, die Leistungen erbringt, die sich normale Sportler, gar nicht vorstellen können. In der Zwischenzeit war Daniela bereits wieder unterwegs. In Bahrein, wo sie als Drittplatzierte aus dem Rennen ging. Vergangenes Wochenende wurde sie zudem zur Triathletin des Jahres in Deutschland gewählt, was für eine Schweizerin sehr beachtlich ist. Umso schöner, dass sie später für die Ehrung, zusammen mit ihrem Team, noch eintreffen wird und alle im Anschluss mit ihr anstossen können.</p> <p>Weiter begrüsst Anita Panzer den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin, die Finanzverwalterin, sowie die anwesenden Kommissionspräsidenten und dankt für deren Unterstützung zugunsten der Gemeinde.</p>



	<p>Anschliessend wird der Finanzverwalterin Isabella Howald, welche heute Geburtstag feiert, mit grossem Applaus gratuliert und die Gemeindepräsidentin überreicht ihr einen Blumenstrauss.</p> <p>Wahl der Stimmzähler: Als Stimmzähler schlägt die Gemeindepräsidentin für den linken Block Felix Truninger und für den rechten Block, inklusive Präsidialtisch, René Deck vor.</p> <p>Ohne Gegenvorschlag werden Felix Truninger und René Deck als Stimmzähler einstimmig gewählt.</p> <p>Festhalten der Anzahl anwesender Stimmberechtigten: Nicht Stimmberechtigte und Gäste: Isabella Howald, Rebekka Vetsch, Sarah Venturi Stimmberechtigte linker Block: 30 Stimmberechtigte rechter Block inkl. Präsidialtisch: 34 Total: 64 Absolutes Mehr: 33</p> <p>Bereinigung Traktandenliste: Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Einladung nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger am 23.11.2017 publiziert und an alle Haushalte verteilt wurde. Die Unterlagen sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt. Damit sei die Versammlung heute beschlussfähig.</p> <p>Zum Ablauf informiert sie, dass zuerst auf das Budget eingetreten und dieses im Detail etwas vorgestellt wird. Erst im Anschluss wird der Steuerfuss festgelegt und zur Schlussabstimmung geschritten.</p> <p>Aufgrund der Ehrung von Daniela Ryf werde dieser Abend etwas anders sein als gewöhnliche Gemeindeversammlungen, fährt Anita Panzer fort. Was aber fortan auch anders ist, ist dass sie als Gemeindepräsidentin die Versammlungen zwar leiten werde, dass aber zu den einzelnen Traktanden jeweils die ressortverantwortlichen Gemeinderäte sprechen werden. Sie selber leite dann wiederum die Abstimmungen.</p> <p>Vor einem Jahr wurde in der Gemeinde das Ressortsystem eingeführt und sie sei nach wie vor überzeugt davon – es funktioniere ausgenommen gut.</p> <p>Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Anita Panzer hält fest, dass diese somit stillschweigend genehmigt ist.</p> <p>Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 ist genehmigt.</p> <p>Das Protokoll einer Gemeindeversammlung liegt jeweils einen Monat nach der Versammlung für einen Monat auf der Gemeindeverwaltung auf und wird auf der Website veröffentlicht. Sofern in dieser Frist keine Änderungsanträge eingehen, wird es vom GR genehmigt. Zum erwähnten Protokoll sind keine Änderungswünsche eingegangen. Es wurde vom GR in seiner Sitzung vom 28.08.2017 genehmigt und es ist auf der Website zu finden.</p>
1.	<p>Teilrevision des Musikschulreglements</p> <p>Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass es darum geht, den Blockflötenunterricht an der Primarschule allen anderen Instrumentalunterrichten gleichzustellen. Dies macht eine Anpassung des Musikschulreglements notwendig.</p> <p>Sie übergibt dazu das Wort an den Ressortverantwortlichen Bildung und Vizegemeindepräsidenten Hansjürg Geiger.</p> <p>Hansjürg Geiger führt aus, dass früher der Blockflötenunterricht im Klassenverband stattgefunden hat. Heute wird aber nach modernen Grundsätzen in kleinen Gruppen unterrichtet. Dies führte dazu, dass dadurch jeweils der Klassenunterricht mit dem Kommen und</p>



Gehen gestört wurde. Daraufhin wurde der Blockflötenunterricht auf ausserhalb der Unterrichtszeiten verschoben, was dazu führte, dass nur noch rund die Hälfte der Schüler den Blockflötenunterricht besuchen. Diese Tatsache hat die Schulleitung und den GR dazu bewogen, den Flötenunterricht allen anderen Instrumenten gleichzusetzen, was eine entsprechende Änderung des Musikschulreglements voraussetzt. Für eine entsprechende Teilrevision stellt der GR der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag.

Anita Panzer erläutert kurz die Änderungen im Reglement:

- §2 Absatz 1 ...“den unentgeltlichen Blockflötenunterricht“ und “anderen“ wird gestrichen.
- §2 Absatz 2a wird gestrichen.
- Absatz 2 heisst neu: Besuch des Unterrichts bei einem Musiklehrer oder einer Musiklehrerin mit Diplom oder anerkannten Institutionen (Klavier, Geige, Flöten, Orgel, Cello, Gitarre, Handorgel, Trompete, Saxophon, Sologesang, Chor und anderes).
- §3 wird gestrichen
- Musiklehrer wird durch Musiklehrer und Musiklehrerin ersetzt.

Brigitte Bernhard bedauert die Änderung. Es sei ein Verlust für den Unterricht und die Schule. Zudem bemängelt sie, dass vorgängig nicht abgeklärt wurde, was die Änderung für Konsequenzen für die Schüler hat, welche weiterhin Flöte spielen wollen. Es sei sehr schwierig einen neuen Lehrer zu finden. Die umliegenden Musikschulen wollen keine auswärtigen Schüler. Der GR soll mögliche Hilfestellungen für die Betroffenen abklären.

Anita Panzer informiert, dass ein Zusammenschluss mit der Musikschule Solothurn bereits früher abgeklärt wurde, sich aber als viel zu teuer erwiesen hatte. Grundsätzlich ist es möglich einen privaten Lehrer zu suchen. Es existieren entsprechende Listen.

Erika Burki bestätigt die Existenz einer Liste aller Musiklehrer. Die meisten davon würden auch Privatunterricht anbieten. Sie könne diese Liste zur Verfügung stellen.

Deborah Hugi regt einen Gruppenunterricht im Dorf an. Bei der Blockflöte handle es sich um ein Einsteigeinstrument. Dies betrifft entsprechend die jüngeren Schüler. Es sei eher nicht zumutbar, die Kinder wegen einer halben Stunde Unterricht bspw. nach Solothurn zu schicken. Es sollte möglich sein einen Lehrer dafür zu motivieren, den Unterricht im Dorf zu erteilen. Z. B. könnte ein Zusammenschluss in kleinen Gruppen erfolgen.

Schulleiterin Rebekka Vetsch gibt zu bedenken, dass dies Vorbildcharakter hätte und plötzlich bei allen Instrumenten solche Ansprüche gestellt werden könnten. Grundsätzlich sei es aber möglich, im Schulhaus die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Rolf Steiner begrüsst einen Gruppenunterricht, insbesondere bei der Blockflöte sei es gut, wenn im Ensemble gespielt werden kann.

Anita Panzer versichert, dass bei genügend Interesse Lösungen gefunden werden.

Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Musikschulreglements der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

Abstimmung: Mit 56 zu 4 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Musikschulreglements.



2. Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2018; Kreditanträge

a) Ersatz Belag Sport- und Mehrzweckplatz

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass sowohl die Schulleitung wie auch die Werk- und Umweltkommission von Seiten der Elternschaft mehrmals gebeten wurden, den Asphaltplatz unterhalb der grossen Treppe für die Schülerinnen und Schüler nutzbarer und auch sicherer auszugestalten. Die Behörde möchten gerne einen Sport- und Mehrzweckplatz für die Schülerinnen und Schüler schaffen, der dann sowohl unterrichts- wie auch freizeittauglich ist.

Anita Panzer übergibt das Wort an Thomas Schlupe, Ressortverantwortlicher für Infrastruktur, Verkehr sowie Umwelt und Raumordnung.

Thomas Schlupe führt aus, dass beispielsweise in Nennigkofen bereits 1982 ein neuer Belag, gemäss Muster, welcher er in der Versammlung zirkulieren lässt, im dortigen Sport- und Mehrzweckplatz eingebaut wurde. 2017, also mehr als 30 Jahre später, verfüge Feldbrunnen immer noch über keinen vernünftigen Platz.

Der Belag des Platzes ist alt und ausgewaschen, dadurch rau und gefährlich. Wer selber schon auf dem Platz war wisse, dass Steine hervorschauen, die markant und spitzig sind. Die Unfallgefahr für die Schüler ist gross, insbesondere heftige Schürfwunden sind durch Stürze vorprogrammiert. Für einen zeitgemässen Unterricht ist der Belag nicht geeignet. Auch auf den Rasen kann nicht immer ausgewichen werden, da dort aufgrund der nicht korrekt realisierbaren Spielfeldmarkierung weder beispielsweise Hand- noch Basketball gespielt werden kann. Heute ist die Gewichtung des Sportunterrichts an den weiterführenden Schulen höher als früher und wird auch entsprechend benotet. Die nötige Vorbereitung ist aber nicht gewährleistet.

Insbesondere ist ein regulärer Sportunterricht im Sommer nicht mehr möglich.

Der Unterricht in der Turnhalle, wo die genannten Ballspiele möglich wären, ist in der warmen Jahreszeit nicht zumutbar, da sich die Fenster zum Lüften kaum noch öffnen lassen.

Mit dem neuen Kunstoffbelag auf dem Platz hätte die Schule wieder eine sichere und zeitgemässe Anlage.

Derzeit sind mögliche Kosteneinsparungen in Abklärung. Dem Kreditantrag steht eine Richtofferte zugrunde, welche noch gewisse Reserven enthält. Der Platz bleibt am gleichen Ort und auch gleich gross. Die Entwässerung wird mittels eines Drainagesystems gewährleistet.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Ersatz Belag Sport- und Mehrzweckplatz beim Schulhaus einen Investitionskredit von Fr. 170'000 Franken.

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2017).

Diskussion:

Katharina Clemmensen ist der Meinung, dass der Moment für eine Belagssanierung des Aussenplatzes unglücklich ist, zumal eine Schulhaussanierung oder gar ein Neubau in Planung sei. Es sei gesagt worden, dass innerhalb eines Jahres erste Ideen vorhanden sind.

Es handelt sich bei der Offerte um einen grossen Betrag. Zudem ist der Platz schlecht zugänglich, was die Sanierung schwieriger und eventuell teurer macht und es kann nicht garantiert werden, dass die Investition von 170'000 Franken bei einem Neubau bestehen bleibt. Auch eine Schädigung des Platzes während der Bauarbeiten kann nicht ausgeschlossen werden.

Natürlich haben die Kinder das Beste verdient, aber es ist ein grosser Betrag, der ausgegeben werden soll, ohne zu wissen ob die Nachhaltigkeit gegeben ist. Auch die Turnhalle ist noch vorhanden. Dort könnten als Sofortmassnahme die Fenster ersetzt werden, was bestimmt günstiger und ihrer Ansicht nach vernünftiger wäre. Bisher habe es auch geklappt mit dem Unterricht, gibt sie zu bedenken. Es solle vor dieser Investition abgeklärt werden, ob die Fenster ersetzt werden können und eine Sanierung des Platzes soll erst innerhalb eines gesamten Konzepts veranlasst werden.



Anita Panzer informiert, dass betreffend Schulhaussanierung in den letzten Jahren immer wieder Flickwerk betrieben wurde. Vor allem die Turnhalle ist in einem schlechten Zustand. Die Behörde hat entschieden, umfassende Abklärungen vorzunehmen. Als Erstes muss die Schülerentwicklung und entsprechend der künftige Schulraumbedarf ermittelt werden. Danach wird abgeklärt, ob eine umfassende Sanierung der bestehenden Anlage (Turnhalle und Schulhaus) oder eher ein Neubau Sinn ergibt. Erfahrungsgemäss dauern solche Projekte nicht ein bis zwei Jahre. Es wird mit einem Zeithorizont bis zur Realisierung von ca. 5 - 7 Jahren gerechnet. Der GR geht nicht davon aus, dass der Platz bei einer Sanierung oder einem Neubau nicht mehr gebraucht werden kann.

Es wurden beim Schulhaus immer wieder Investitionen hinausgeschoben oder nur notdürftig Flickarbeiten realisiert, aus der Unsicherheit über die Zukunft der Schule. Die Sanierung des Platzes ist aber unterrichtsrelevant. Die Gemeinde muss jetzt etwas in die Zukunft der Kinder investieren. Betreffend der Turnhallenfenster wurden bereits verschiedentlich Abklärungen getroffen. Dies macht aber noch weniger Sinn, da der Ersatz sehr teuer wäre und zudem würde man hier in der Tat umfassenden Abklärungen vorgreifen.

Roger Schenker ergänzt, dass die Turnhalle und die einfachverglaste Fenster von 1976 stammen. Die Kosten für die Reparatur läge bei ca. 60 – 80'000 Franken. Das Schulhaus wurde 1959 erbaut.

Thomas Schluemp rechnet mit einem eher längeren Zeithorizont von ca. 5 – 10 Jahren, sollte ein Neubau Thema werden. In dieser Zeit sollten die Kinder über einen brauchbaren Platz verfügen können und die maximal 170'000.00 Franken sollten investiert werden, ist er der Meinung.

Tyge Clemmensen will wissen, ob bei der Platzsanierung eine Ausschreibung stattfindet, was Roger Schenker bestätigt, das sei immer so.

Rolf Steiner befürwortet den Platz: Wenn das Argument der langfristigen Planung des gesamten Areals betrachtet wird, dann hätte auch die Abwartswohnung nicht saniert werden dürfen, denn so gibt es bereits Einschränkungen, gibt er zu bedenken. Betreffend Platz könne er nicht sagen, ob dies nun teuer ist oder nicht. Es soll jetzt dem GR das Vertrauen entgegengebracht werden, eine bezahlbare Variante zu finden, welche den Kindern aber auch den Erwachsenen in Vereinen usw. zugute kommt. Seiner Meinung nach sollte der Kredit bewilligt werden. In die Turnhallenfenster hingegen solle nicht investiert werden, da sowieso andere Vorhaben geplant sind.

Rolf Studer erinnert, dass der Platz bereits etwa 35 Jahre alt ist. Schon länger weiss man ob seiner Gefährlichkeit. Er ist überzeugt, dass die hohen Kosten mit einer sauberen Submission noch etwas gesenkt werden könnten und spricht von Maximalkosten um 150'000 Franken. Er hat eine Vergleichsberechnung angestellt. Der Neubau des Platzes kostet rund Fr. 200 pro m², was im Rahmen sei. Zum Vergleich kostete eine sanierte Strasse im Dorf Fr. 330 pro m². Beides seien Belagssanierungen, gibt er zu bedenken.

Zudem sei es der beste Zeitpunkt für diese Investition, da im 2018 allgemein wenige Investitionen geplant sind.

Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung.

Die Gemeindepräsidentin liest an dieser Stelle den Antrag noch einmal vor (siehe oben, grauer Kasten).

Abstimmung: Mit 58 zu 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 170'000.00 für die Belagssanierung des Sport- und Freizeitplatzes.

Anita Panzer bedankt sich und ist überzeugt, dass die Eltern und Kinder, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer, sich auf einen nutzbaren Platz freuen.



Eintreten Budget und Detailinformationen

Auch dieses Jahr wird kein aussergewöhnliches Budget präsentiert, beginnt die Gemeindepräsidentin ihr Eintretensvotum. Aussergewöhnlich vielleicht höchstens insofern, als dass die Investitionen aussergewöhnlich tief sind für Feldbrünner Verhältnisse, was für einmal etwas Luft lässt. Die ganz grossen Geschäfte, wie beispielsweise die Sanierung der Baselstrasse oder die Sicherung der Bahnübergänge, sind abgeschlossen, die Infrastruktur ist grundsätzlich in einem guten Zustand. In den kommenden Jahren werden aber, das habe sie bereits letztes Jahr etwas ausführlicher erwähnt, das Schulhaus und die Mehrzweckhalle Thema werden.

Die Investitionen setzen sich aus dem Mehrzweck- und Sportplatz und zwei Restkrediten, nämlich der Ortsplanung und der Sanierung Baselstrasse (welche bereits bewilligt sind) zusammen und belaufen sich gesamthaft auf 229'100 Franken. Bei einem Cashflow – neu Selbstfinanzierung genannt nach HRMII - von 373'164 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 162.8%, was äusserst erfreulich ist. Dieser soll über 5 Jahre im Schnitt 100 Prozent betragen. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt 157%. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 144'000 Franken.

Das Budget 2018 sieht in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'925 vor. Bekanntlich belastet der Finanzausgleich die Gemeinde. 2018 muss Feldbrunnen 957'100 Franken einbezahlen, das sind rund Fr. 175'000 mehr als im aktuellen Jahr und 265'000 Franken mehr als 2016. Der Kanton sieht vor, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus im Jahr 2020 rund Fr. 1.5 Millionen in den Finanz- und Lastenausgleich abgeben muss. Dann nämlich fällt der Härtefallausgleich weg. Damit wird eine Angleichung der Steuerfüsse im Kanton angestrebt. Der Finanzplan sieht daher eine Erhöhung des Steuerfusses bis 2020 auf 75% vor. Für das Budget 2019 hat die Finanzkommission den Auftrag erhalten, alle ungebundenen Ausgaben sowie alle Verträge der Gemeinde mit Zweck, Inhalt und Lauffristen aufzulisten, um Sparpotenzial auszuloten. Die FIKO und der GR haben damit einen intensiven und sicher diskussionsreichen Budgetprozess 2019 vor sich. Aufgrund des Legislaturwechsels konnte die neue FIKO in den Budgetprozess 2018 noch nicht eingebunden werden. Der Gemeinderat hat sich aber an mehreren Sitzungen im September mit dem Budget 2018 sowie mit der Finanzplanung 2018 - 2022 befasst und dort Kürzungen angebracht, wo es zu verantworten war. So wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'925 bei gleichbleibenden Steuersätzen erreicht.

Die wesentlichen Eckpunkte des Budgets 2018 hat Anita Panzer auf einer Folie abgebildet:

- Unveränderte Steueranlage für natürliche und juristische Personen
- Positives Rechnungsergebnis trotz unveränderter Steueranlage und deutlich höheren Beiträgen an den Finanz- und Lastenausgleich
- Im Mehrjahresvergleich tiefe Investitionen, welche vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden
- keine Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal
- Unveränderte Gebühren (Abwasser, Wasser, Abfall...)

Nach diesem ersten Überblick über das Budget lässt die Gemeindepräsidentin über Eintreten abstimmen.

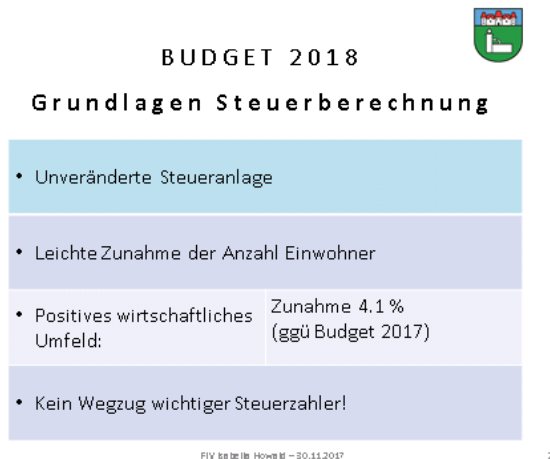
Abstimmung: Keine Stimmen gegen Eintreten.

Somit hält Anita Panzer fest, dass Eintreten beschlossen ist und übergibt dem Ressortverantwortlichen Finanzen, Urs Schweizer, das Wort für weitere Details aus dem Budget 2018.

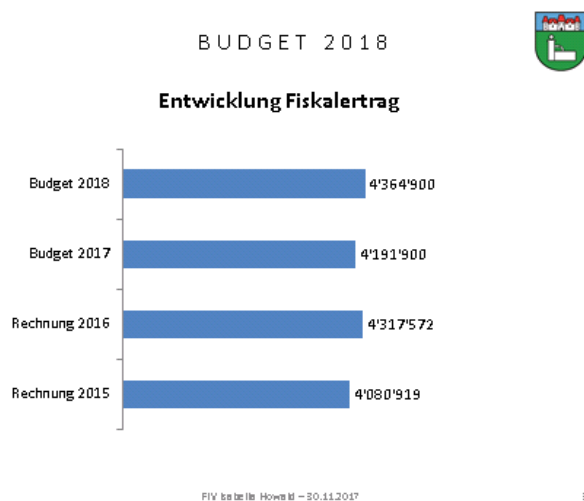
Als Erstes erklärt Urs Schweizer den Budgetprozess: Die Eingaben zum Budget aus den Kommissionen werden im GR in mehreren Schritten besprochen. Der Rat ist zwar nicht immer



überall der gleichen Meinung, zum Schluss wird aber entschieden. Teils werden Budgetposten nach oben, teils nach unten korrigiert. Da das Budget 2018 bei Legislaturbeginn bereits schon sehr fortgeschritten war, konnte die FIKO nicht mehr eingebunden werden. Im nächsten Jahr wird sich das aber ändern. Weiter erläutert er, wie der Steuerertrag 2018 errechnet wird. Dies jeweils relativ zum Steuerertrag 2017.



Diese Zunahme könnte als zu optimistisch bezeichnet werden. Es ist aber heute schon bekannt, dass die Gemeinderechnung 2017 deutlich besser als budgetiert abschliessen wird. Eine Zunahme des Steuerertrages war nicht budgetiert.



Es wurden knapp 4,4 Mio. Franken aus den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen budgetiert. Interessant ist die Tatsache (Division des Betrags durch den Steuerfuss von 65%), dass jedes veränderte Prozent ungefähr 67'000 Franken Ab- resp. Zunahme bedeutet. Dieses Jahr ist dies kein Thema, wird aber vermutlich in einem Jahr von Interesse sein.

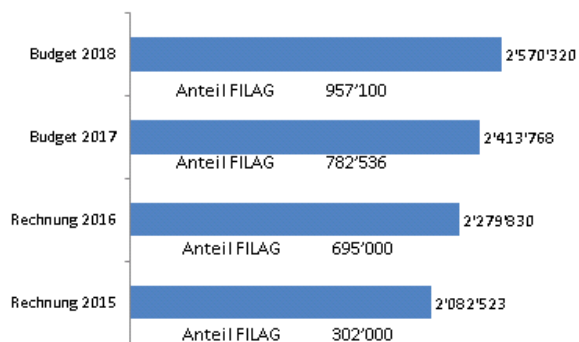
Der Transferaufwand beinhaltet rund 50% des Totalaufwandes und ist somit eine der wichtigsten Budgetpositionen. Dieser beinhaltet alle Zahlungen der Gemeinde an den Kanton und an Zweckverbände. Die markante Zunahme ist mit dem Finanzausgleich zu erklären. 2015 war das letzte Jahr unter dem alten System. Im 2018 bezahlt die Gemeinde bereits rund 650'000 Franken mehr in den Ausgleich. Wie Anita Panzer bereits erwähnt hat, wird die Belastung noch weiter, nach heutiger Berechnung auf 1,5 Mio. Franken, ansteigen.



BUDGET 2018



Entwicklung Transferaufwand



FIV bis 18.11.2017 - 30.11.2017

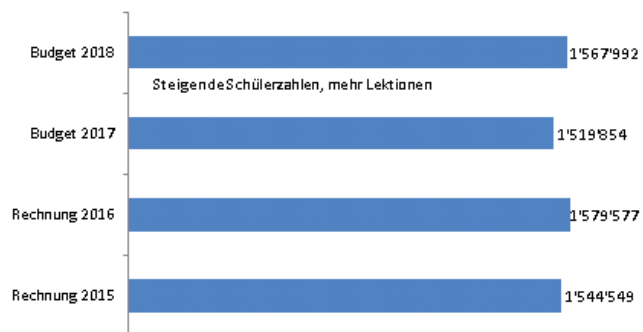
4

Der Personalaufwand ist über die Zeit recht stabil. Mehrkosten im Budget sind primär bedingt durch steigende Schülerzahlen, resp. mehr Lektionen, zu erklären. Der Personalaufwand macht rund 30% des Gesamtbudgets aus.

BUDGET 2018

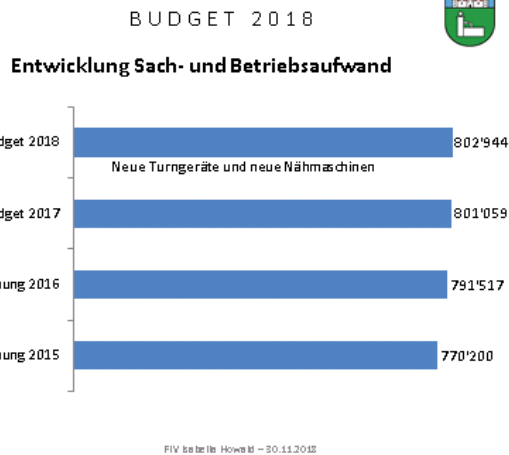


Entwicklung Personalaufwand



FIV bis 18.11.2017 - 30.11.2017

5



Die 3. massgebende Position ist der Sach- und Betriebsaufwand. Dieser entspricht rund 15% des gesamten Budgets. Die Zunahme im 2018 ist bedingt durch neue Turngeräte und neue Nähmaschinen in der Schule.

Zusammen machen die drei Positionen rund 95% der gesamten Ausgaben der Gemeinde aus. Es darf gesagt werden, dass die Ausgaben immer etwas steigen, was gewisse Indikationen liefert, wie vielleicht künftig über die Positionen diskutiert werden muss.

Urs Schweizer informiert weiter über die Finanzplanung 2018 – 2022: Es gibt keine Garantie für stetig hohe Einnahmen. Es kann starke Schwankungen geben, vor allem bei allfälligem Verlust guter Steuerzahler. Sollte nicht etwas Ausserordentliches passieren, wird die Gemeinde nicht um eine Steuererhöhung herum kommen, insbesondere durch den Anstieg der Abgaben in den NFA.

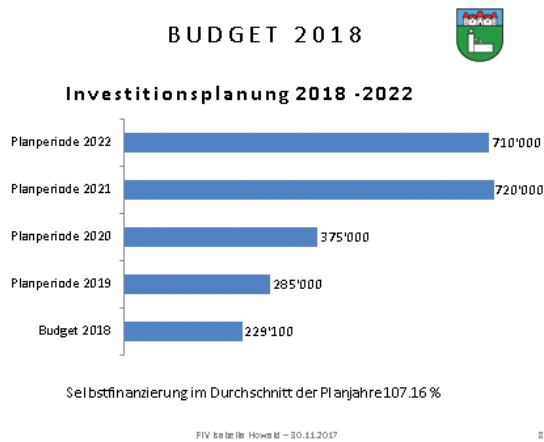
Ziel des GR wäre in der Planperiode maximal 75% für natürliche Personen (Zielkorridor), auch wenn der Kanton diesbezüglich andere Vorstellungen hat.



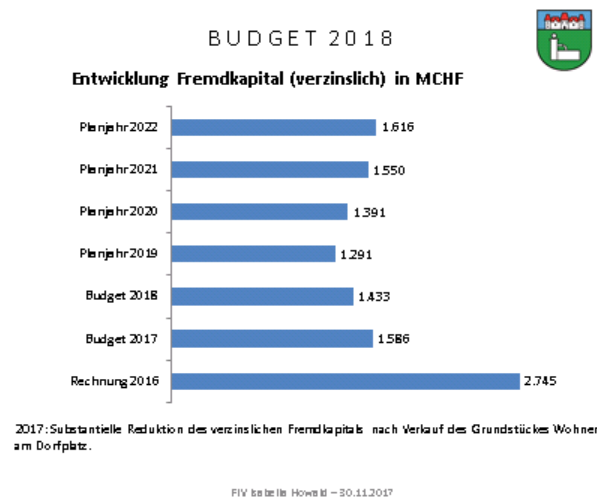
Im Investitionsplan ist ersichtlich, dass im 2021 die Investitionen stark ansteigen, was vorwiegend mit den Sanierungsplänen für das Schulhaus zu tun hat.



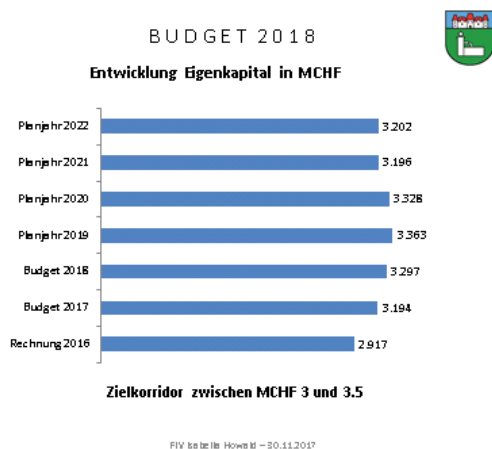
Der Selbstfinanzierungsgrad in der Planperiode liegt um 100%, was der Zielvorgabe entspricht.



Das Fremdkapital (verzinslich) reduziert sich per Ende 2017 stark, was mit dem Landverkauf für Wohnen am Dorfplatz zu erklären ist. Es ist kein grosser Aufbau von Fremdkapital geplant.



Beim Eigenkapital ist eine recht stabile Entwicklung zu verzeichnen.



Dies ist der aktuelle Finanzplan, womit die Gemeindebehörde arbeitet. Dieser wird jährlich einmal revidiert und ab nächstem Jahr auch von der FIKO. Die Gemeindeversammlung wird wieder über allfällige Änderungen informiert.

Zu Urs Schweizers Ausführungen gibt es keine Fragen aus dem Plenum.



3.	<p>Steuersätze 2018</p> <p>a) Für natürliche Personen: 65 Prozent b) Für juristische Personen: 55 Prozent</p> <p>Die Gemeindepräsidentin hält noch einmal fest, dass für 2018 keine Änderungen bei den Steuersätzen vorgesehen sind.</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.</p>																																																						
	<p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze 2018 mit 65 Prozent für natürliche Personen und 55 Prozent für die juristischen Personen festzulegen.</p>																																																						
	<p>Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.</p>																																																						
4.	<p>Budget Gesamtrechnung 2018</p> <p>a) Erfolgsrechnung 2018 b) Investitionsrechnung 2018 c) Spezialfinanzierungen 2018</p> <p>Die Gemeindepräsidentin erinnert, dass die Ausführungen und der Gesamtantrag ab Seite 12 in der Einladungsbroschüre zu finden sind. Es verlangt niemand die Diskussion der einzelnen Positionen oder spricht sich gegen eine Gesamtabstimmung aus.</p>																																																						
	<p>Budget Gesamtrechnung 2018, Beschluss und Antrag des Gemeinderates</p> <p>a) Laufende Rechnung 2018 b) Spezialfinanzierungen 2018 c) Investitionsrechnung 2018</p>																																																						
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">1. Erfolgsrechnung</td> <td style="width: 45%;">Gesamtaufwand</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: right;">Fr. 5'461'065</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamtertrag</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Fr. 5'486'990</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ertragsüberschuss</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Fr. +25'925</td> </tr> <tr> <td>2. Investitionsrechnung</td> <td>Ausgaben Verwaltungsvermögen</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Fr. 59'100</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Einnahmen Verwaltungsvermögen</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Fr. 0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Einnahmeüberschuss Wasser</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Fr. 30'000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Fr. 229'100</td> </tr> <tr> <td>3. Spezialfinanzierungen</td> <td>Wasserversorgung</td> <td>Ertragsüberschuss</td> <td style="text-align: right;">Fr. 25'477</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Abwasserbeseitigung</td> <td>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</td> <td style="text-align: right;">Fr. 0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Abfallbeseitigung</td> <td>Ertragsüberschuss</td> <td style="text-align: right;">Fr. 3'990</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td colspan="3">Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2018 nicht zu erhöhen.</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:</td> <td>Natürliche Personen, unverändert Juristische Personen, unverändert Personalsteuer</td> <td>65% der einfachen Staatssteuer 55% der einfachen Staatssteuer Fr. 20.00</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:</td> <td>(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)</td> <td>6 % der einfachen Staatssteuer</td> </tr> </table>			1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand		Fr. 5'461'065		Gesamtertrag		Fr. 5'486'990		Ertragsüberschuss		Fr. +25'925	2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr. 59'100		Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr. 0		Einnahmeüberschuss Wasser		Fr. 30'000		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 229'100	3. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 25'477		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 0		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 3'990	4.	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2018 nicht zu erhöhen.			5.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen, unverändert Juristische Personen, unverändert Personalsteuer	65% der einfachen Staatssteuer 55% der einfachen Staatssteuer Fr. 20.00	6.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	6 % der einfachen Staatssteuer
1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand		Fr. 5'461'065																																																				
	Gesamtertrag		Fr. 5'486'990																																																				
	Ertragsüberschuss		Fr. +25'925																																																				
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr. 59'100																																																				
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr. 0																																																				
	Einnahmeüberschuss Wasser		Fr. 30'000																																																				
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 229'100																																																				
3. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 25'477																																																				
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 0																																																				
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 3'990																																																				
4.	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2018 nicht zu erhöhen.																																																						
5.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen, unverändert Juristische Personen, unverändert Personalsteuer	65% der einfachen Staatssteuer 55% der einfachen Staatssteuer Fr. 20.00																																																				
6.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	6 % der einfachen Staatssteuer																																																				



	<p>7. Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Wassergebühren - Verbrauchsgebühr pro m³ Verbrauch</td> <td></td> <td>Fr.</td> <td>1.80</td> </tr> <tr> <td>Grundgebühr Wasser pro Haushalt</td> <td>0 bis 49</td> <td>Fr.</td> <td>40.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>50 bis 499 m³</td> <td>Fr.</td> <td>80.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>500 bis 999 m³</td> <td>Fr.</td> <td>200.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ab 1000 m³</td> <td>Fr.</td> <td>250.00</td> </tr> <tr> <td>Abonnementsgebühr pro Zähler</td> <td></td> <td>Fr.</td> <td>40.00</td> </tr> <tr> <td>Abwassergebühren pro m³ Verbrauch</td> <td></td> <td>Fr.</td> <td>1.90</td> </tr> <tr> <td>Abfallgebühren pro Haushalt</td> <td></td> <td>Fr.</td> <td>230.00</td> </tr> <tr> <td>Abfallgebühren Gewerbe-, Dienstl.- und Industriebetriebe</td> <td></td> <td>Fr.</td> <td>460.00</td> </tr> <tr> <td>Diverse gemäss GR-Beschluss (Gewerbe/Firmen)</td> <td></td> <td>Fr.</td> <td>102.00</td> </tr> </table> <p>8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.</p> <p>Abstimmung: Das Budget 2018 gemäss Antrag und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'925.00 wird einstimmig genehmigt.</p>	Wassergebühren - Verbrauchsgebühr pro m ³ Verbrauch		Fr.	1.80	Grundgebühr Wasser pro Haushalt	0 bis 49	Fr.	40.00		50 bis 499 m ³	Fr.	80.00		500 bis 999 m ³	Fr.	200.00		ab 1000 m ³	Fr.	250.00	Abonnementsgebühr pro Zähler		Fr.	40.00	Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch		Fr.	1.90	Abfallgebühren pro Haushalt		Fr.	230.00	Abfallgebühren Gewerbe-, Dienstl.- und Industriebetriebe		Fr.	460.00	Diverse gemäss GR-Beschluss (Gewerbe/Firmen)		Fr.	102.00
Wassergebühren - Verbrauchsgebühr pro m ³ Verbrauch		Fr.	1.80																																						
Grundgebühr Wasser pro Haushalt	0 bis 49	Fr.	40.00																																						
	50 bis 499 m ³	Fr.	80.00																																						
	500 bis 999 m ³	Fr.	200.00																																						
	ab 1000 m ³	Fr.	250.00																																						
Abonnementsgebühr pro Zähler		Fr.	40.00																																						
Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch		Fr.	1.90																																						
Abfallgebühren pro Haushalt		Fr.	230.00																																						
Abfallgebühren Gewerbe-, Dienstl.- und Industriebetriebe		Fr.	460.00																																						
Diverse gemäss GR-Beschluss (Gewerbe/Firmen)		Fr.	102.00																																						
<p>5.</p>	<p>Verschiedenes und Mitteilungen Die Gemeindepräsidentin informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> dass die Gemeindeverwaltung vom 25.12.2017 bis am 2.1.2018 geschlossen bleibt. Für dringende Fälle stehen die entsprechenden Telefonnummern auf der letzten Seite der Einladungsbroschüre. dass der GR nach wie vor auf der Suche nach einem geeigneten Gastgeber für das Restaurant zum Durstigen Wanderer ist. Der Wille des GR ist es nach wie vor, einen Dorftreffpunkt zu erhalten. Zur Zeit tut sich wieder etwas. Sollte sich aber innert einem halben Jahr nichts Konkretes ergeben, müsste sich der GR wohl oder übel Gedanken über eine Umnutzung machen. dass gemäss Medienberichten die Strompreise der AEK markant steigen und es sich für Feldbrunnen-St. Niklaus wie folgt verhält: Diejenigen Gemeinden in der Region, die mit der AEK in Verhandlungen getreten sind, so wie es in der Zeitung stand, sind die Partnergemeinden der AEK, also diejenigen Gemeinden, welche über ein eigenes Stromnetz verfügen und dieses an die AEK verpachten. Sie versuchen, dafür höhere Entgelte zu erreichen. Der Strompreis hingegen ist nicht verhandelbar, es gelten im ganzen Versorgungsgebiet dieselben Strompreise. Dieser wird vom Stromkonzern festgelegt und durch die EICom abgesegnet. Die EICom prüft derzeit aber offenbar den Strompreis der AEK. Feldbrunnen verfügt über kein eigenes Stromnetz und ist deshalb eine Konzessionsgemeinde und keine Partnergemeinde der AEK. Die Gemeinde stellt der AEK nur Grund und Boden zur Verfügung, damit die AEK das Stromnetz bauen kann und erhält dafür eine Vergütung. Mit dem Konzessionsvertrag ist die AEK aber verpflichtet, das Stromnetz zu bauen, zu unterhalten und jede Liegenschaft mit elektrischer Energie zu versorgen. Der Konzessionsvertrag läuft Ende 2019 aus und wird vor Ablauf der Kündigungsfrist, sprich 2018, durch die WUK überprüft und auf Alternativen geprüft. <p>Zum Traktandum gibt es keine Wortbegehren aus der Versammlung.</p> <p>Zum Schluss bedankt sich Anita Panzer bei allen fürs Interesse und insbesondere der Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalterin, dem GR und dem Schulhausabwart Michel Steiner für die Infrastruktur und allen Gemeindeangestellten für ihre Arbeit.</p>																																								



Im Anschluss an den Geschäftsteil ehrt die Gemeindeversammlung die Feldbrünner Thriatletin Daniela Ryf für ihre Erfolge 2017 mit Blumen und Präsenten. Primarschüler und –schülerinnen singen von Rolf Nyffeler eigens für Daniela Ryf geschriebene Lieder. Zum anschliessenden Apéro sind alle Anwesenden herzlich eingeladen.

Schluss der Versammlung (Geschäftsteil): 20.00 Uhr

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 28. Mai 2018 statt.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Verteiler:

- Gemeindepräsidentin
- 6 Gemeinderäte
- Finanzverwalterin
- Gemeindeschreiberin
- Gemeindebüro: Akten